



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—
Postulat André Schneuwly / Markus Zosso

P 2012.12

Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Freiburg Gegenwärtiger Stand und Zukunftspläne

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 7. Mai 2012 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat bitten die Grossräte André Schneuwly und Markus Zosso den Staatsrat, einen Bericht über die aktuelle Situation bei der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP-PH FR), ihre Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg und die Zukunftspläne für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg zu verfassen.

Gestützt auf das Gesetz vom 4. Oktober 1999 über die pädagogische Hochschule (PHG), das die Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zwischen PH und Universität regelt, werden im Postulat eine Reihe von Fragen gestellt, die in einem Bericht des Staatsrats beantwortet werden sollen. Die Fragen betreffen einerseits die Rechtsform, die Leitung und die Arbeitsweise der PH, wobei besonderes Gewicht auf die Beurteilung der Zweisprachigkeit gelegt wird, und andererseits die vom PHG angestrebte Annäherung von PH und Universität mit dem Ziel der Schaffung eines Bildungs- und Kompetenzzentrums für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

II. Antwort des Staatsrats

1. Allgemeiner Kontext

Die Annahme des Gesetzes über die pädagogische Hochschule durch den Grossen Rat am 4. Oktober 1999 war ein entscheidender politischer Akt im langen Tertiarisierungsprozess der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Primarschulstufe. Es war der Gründungsakt für die PH, mit dem die Schaffung dieser neuen Schule begann. Denn obwohl die PH einen Grossteil des Personals des Kantonalen Lehrerseminars übernahm und in dessen Räumlichkeiten Platz fand, musste eine gänzlich neue Institution geschaffen und nicht eine bestehende umgewandelt werden, wie dies bei den Freiburger FH der Fall war. Dieser radikale Bruch war einerseits notwendig, weil der Übergang von der Sekundar- zur Tertiärstufe eine Neupositionierung im Bildungssystem erforderte, und andererseits, weil mit der Vereinigung zuvor getrennter Institutionen eine Einrichtung mit neuer Organisationsstruktur und vielfältigen Aufgaben entstand, die überdies zweisprachig ist.

Für die Schaffung der PH musste das PHG verabschiedet werden; das Gesetz existierte also bereits vor der neuen Institution. Ausserdem musste auch die Kompetenzaufteilung zwischen der zukünftigen PH und der Universität festgehalten werden. Das Gesetz von 1999 bildete demnach das Ende der Vorarbeiten zum Konzept und den Beginn der praktischen Umsetzung.

Im Gegensatz zur eindeutig datierten Gründung der PH war ihr Aufbau ein langer, schrittweiser Prozess. Die alten Institutionen und die neue Einrichtung existierten mehrere Jahre lang

nebeneinander mit ihrer je eigenen Direktion, und einige Lehrpersonen unterrichteten an zwei Institutionen, wobei sich die Anforderungen und die Arbeitsweise stark unterschieden. Erst mit der endgültigen Schliessung des Kantonalen Lehrerseminars erhielt die PH wirklich die volle Kontrolle über ihre Struktur, ihr Personal und ihre Räumlichkeiten und konnte sich als Hochschule entwickeln. Es handelt sich folglich um eine immer noch sehr junge Institution, die gerade erst begonnen hat, sich zu etablieren.

Dennoch wurde inzwischen viel erreicht. Die Diplome der PH Freiburg wurden bereits 2005 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) interkantonal anerkannt und dies ohne Probleme. Ebenfalls problemlos verlief die ISO-Zertifizierung im Jahr 2011, die eben gerade – 2012 – erneuert wurde. In der Zwischenzeit hat sich das gesamte Bildungssystem stark verändert: In der ganzen Schweiz entstanden PHs und ihr Modell wurde auf der Basis der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt. Zudem wurden die PHs in die Hochschullandschaft Schweiz integriert. Diese Integration wird demnächst mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) noch verstärkt. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen- und Lehrerbildungszentren der Universität in verschiedenen Bereichen klarer umrissen und konkretisiert (in der Weiterbildung der Praktikumslehrerinnen und -lehrer oder in der Forschung durch die Schaffung des Instituts für Mehrsprachigkeit, um nur zwei Beispiele zu nennen). So wie die FH und die Universitäten und trotz ihrer rein kantonalen Finanzierung sehen sich die PHs zunehmend mit interkantonalen, nationalen und sogar internationalen Anforderungen konfrontiert. Die Einführung des Bologna-Systems ist ein Beispiel dafür.

Als berufsbildende Fachhochschulen par excellence müssen sie ihre Studienprogramme zudem laufend an Lehrplanänderungen und an die Entwicklung der Bildungsmodelle anpassen. Diese Anpassungen betreffen natürlich nicht nur die Grundausbildung, sondern auch die anderen Aufgaben der PH.

In dieser Situation überrascht es deshalb nicht, dass das Gesetz von 1999 einer Revision bedarf. Die Notwendigkeit von Änderungen machte sich bereits nach einigen Jahren bemerkbar. Die Arbeit wurde 2007 aufgenommen, doch sie zog sich aufgrund der ständigen Veränderungen des Systems auf interkantonaler und nationaler Ebene in die Länge. So musste unter anderem die Verabschiedung des HFKG abgewartet werden, um seinen Einfluss auf die kantonale Gesetzgebung genau abschätzen zu können. Nun ist der Revisionsentwurf bereit und gelangt demnächst in die Vernehmlassung.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Die konkreten Fragen des Postulats kann der Staatsrat bereits jetzt wie folgt beantworten:

1. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Gesetzes über die PH ist aus den obgenannten Gründen offensichtlich. Es soll jedoch betont werden, dass das Gesetz seinen Zweck vollumfänglich erfüllt hat, indem es die Schaffung einer tertiären Lehrerbildungsstätte erlaubte, deren Diplome interkantonal anerkannt werden und die die ihr übertragenen Aufgaben zufriedenstellend erfüllt. Nun, da für die Hochschullandschaft Schweiz eine neue Ära beginnt und die PHs von der Schaffung zur Konsolidierung ihrer Strukturen und Tätigkeiten übergehen, muss die gesetzliche Grundlage an die bisherigen Erfahrungen sowie an die Vorgaben des Bundes angepasst werden.

2. Die Tätigkeit, die Strukturen und die Arbeitsweise der PH wurden von verschiedenen externen Stellen evaluiert. Dies geschah einerseits im Rahmen von Zertifizierungen durch externe Organisationen und andererseits im Auftrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) oder der Direktion der PH, um besonders komplexe Entwicklungen zu begleiten.

Das Diplomanerkennungsverfahren der EDK und das ISO-Verfahren zur Qualitätszertifizierung gehören zur ersten Gruppe. In diesen Verfahren wurden alle Aspekte der Tätigkeit der PH analysiert, d. h. sowohl ihre Organisation und Abläufe als auch die Ausgewogenheit ihrer Aufgaben und ihrer Ressourcen. Dabei wurden insbesondere die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden und die verfügbaren Mittel untersucht. Das Ergebnis fiel jedesmal sehr positiv aus.

Für die besonderen Aufgaben wurden externe Gutachten in Auftrag gegeben:

- > 2005: Evaluation der Führungsstrukturen. Dieses Gutachten zeigte, dass die Kumulierung der Funktionen Abteilungsleiter/-in und Rektor/-in zu einer unannehmbaren Arbeitsbelastung führt, worauf die beiden Funktionen getrennt wurden.
 - > 2004/05: Analyse des Weiterbildungsangebots für die Lehrerinnen und Lehrer. In dieser Untersuchung wurden Informationen über die verschiedenen Kurse zusammengetragen, die bisher von den Schulverantwortlichen und der EKSD aufgebaut worden waren. Es wurde auch vorgeschlagen, diesen Bereich nach der Schaffung der PH schrittweise zu reorganisieren, da dieser die gesamte Weiterbildung der Lehrpersonen übertragen werden soll. Nach dieser Untersuchung konnte die Rolle der EKSD als für die Ausbildung zuständige Direktion und Arbeitgeberin einerseits und diejenige der PH als Leistungserbringerin in der Weiterbildung andererseits diskutiert und geklärt werden. Es wurde auch eine Richtlinie ausgearbeitet und die Massnahmen werden sukzessive umgesetzt.
 - > Vor Kurzem wurde eine Befragung zur Zufriedenheit der PH-Angestellten durchgeführt. Die Auslegung der Ergebnisse fiel unterschiedlich aus und auch in der Presse wurde darüber berichtet. Trotz der allgemein sehr positiven Bewertung besteht bei bestimmten Punkten Verbesserungsbedarf. Entsprechende Massnahmen werden ausgearbeitet.
3. Die Zweisprachigkeit ist das Erkennungsmerkmal der PH wie auch der anderen Freiburger Hochschulen. Sie stellt nicht nur ihre Stärke und Daseinsberechtigung dar, sondern ist auch eine wichtige Grundbedingung für den Zusammenhalt der Freiburger Schule. Die Existenz der PH selbst oder zumindest die der deutschsprachigen Ausbildung hängt davon ab.

Die Fusion der zwei zuvor klar getrennten Schulen und ihrer verschiedenen pädagogischen Kulturen lässt sich nicht von einem Tag auf den anderen verwirklichen; sie verlangt Zugeständnisse von allen Mitarbeitenden und führt manchmal zu internen Reibereien. Trotzdem bringen die vereinten Kräfte der Dozierenden viele Vorteile für die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Primarschulstufe. Alle Studierenden der PH, auch jene, die nicht den zweisprachigen Studiengang belegen, profitieren vom Austausch mit der anderen Sprachabteilung. Denn der Immersionsunterricht wird in unterschiedlicher Form für alle angeboten (mindestens 15 % der Ausbildung in der Partnersprache). Bei der Zusammenarbeit der Abteilungen entsteht eine gemeinsame Vorstellung von der Ausbildung, die sich – unter Berücksichtigung der teilweise verschiedenen Ansätze – in einem gemeinsamen Studienprogramm niederschlägt und dieselben Ziele anstrebt.

4. Das zweisprachige Diplom stellt sehr hohe Anforderungen an die Studierenden, die beide Studiensprachen perfekt beherrschen müssen (Niveau C2 am Ende des 2. Semesters der Ausbildung). Die Studierenden absolvieren zwischen 45 % und 55 % ihres Studiums in der Partnersprache und besuchen zusätzliche Ausbildungsmodule (Sprachkurs, vergleichende Didaktik und zusätzliches Praktikum). Deshalb belegt nur eine beschränkte Anzahl Studierender diesen Studiengang. Bis jetzt, d. h. an sieben Diplomfeiern, hat die PH-FR 46 zweisprachige Diplome abgegeben. Gemessen an den registrierten Einschreibungen hat das Interesse an einem zweisprachigen Studium jedoch stark zugenommen, sodass sich die Zahl der zweisprachigen Diplome ab 2014 mehr als verdoppeln sollte.

Der zweisprachige Unterricht sowie die spezifische Ausbildung für das zweisprachige Diplom wurden 2006/07 evaluiert¹. Die Bilanz enthält verschiedene Empfehlungen, die das Koordinationsteam für den zweisprachigen Unterricht in seine Überlegungen einbezogen hat. Das Team trifft sich ausserdem regelmässig mit den zweisprachigen Studierenden. Zurzeit wird eine systematische Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse 2013 vorliegen sollten.

5. Im Forschungsbereich hat die Direktion der PH beschlossen, der Institution ein klares Profil zu geben und die Kräfte auf bestimmte Kompetenzbereiche zu konzentrieren. Im Januar 2011 wurden deshalb fünf Forschungseinheiten (FE) ins Leben gerufen. Unter der Leitung von wissenschaftlich anerkannten Forschungsexperten mit einem spezifischen Themenfeld und spezifischen Projekten sind in den genannten Forschungseinheiten mehrere Ausbilderinnen und Ausbilder beschäftigt.

Die Wahl der Themenfelder entspricht verschiedenen strategischen Ausrichtungen und wurde nach den folgenden Kriterien getroffen:

- > Optimierung der internen fachlichen Ressourcen ausgehend von den an der PH vorhandenen Kompetenzen;
- > Zusammenarbeit mit der Universität zu einem gemeinsamen Thema, mit dem sich der Kanton national und international profilieren kann;
- > Originalität bei der Schaffung von Kompetenzstellen und im Sinne der Koordination auf nationaler und auf Westschweizer Ebene.

Die Dozierenden, deren Spezialgebiet nicht zu den fünf FE-Bereichen gehört, arbeiten mit externen Forschungsteams zusammen. Eine Mitarbeiterin der PH forscht zum Beispiel in einem Team der Universität Genf zum Thema Fachdidaktik Französisch. Umgekehrt sind zwei Personen der PH Bern in der Freiburger FE «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» tätig.

Die Problematik der Forschungstätigkeit an der PH war Gegenstand der Antwort des Staatsrats vom 25. September 2012 auf die Anfrage von Grossrat Emanuel Waeber (QA 3029.12), die weitere Informationen zu diesem Thema enthält.

6. Im Entwurf zur Revision des PHG sind Änderungen vorgesehen, die die Autonomie der PH betreffen. Dieses Thema kann deshalb nicht getrennt vom Gesetzesentwurf betrachtet werden, weshalb diese Frage in der Botschaft zum Gesetzesentwurf beantwortet wird.

¹ Ida Bertschy «Die zweisprachige und bikulturelle Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule Fribourg-Freiburg» Bericht, 2006-2007.

7. Die Annäherung von PH und Universität erfolgt pragmatisch nach den Bedürfnissen, den jeweiligen Kompetenzen und Gelegenheiten. So wurden seit der Gründung der PH auf Ausbildungsebene mehrere Projekte zur Zusammenführung von Kursen oder anderen Ausbildungselementen ausgearbeitet. Die PH ist im universitären Studiengang Lehrerbildung für die Sekundarstufe I an der Fach- und Didaktikausbildung für Musik, Technisches Gestalten, Hauswirtschaft und, seit Herbst 2012, Bildnerisches Gestalten beteiligt (s. Antwort vom 5. November 2012 auf die Anfrage von Grossrat Suter, QA 3008.12). Im akademischen Studienjahr 2011/12 belief sich diese Beteiligung auf 4940 Unterrichtsstunden, die von den Dozierenden der PH erteilt wurden, was 2.6 VZÄ entspricht.

Die Zusammenarbeit in der Forschung wurde bereits in der Antwort auf die Anfrage von Grossrat Waeber behandelt. Dennoch soll die Schaffung und Entwicklung des Instituts für Mehrsprachigkeit hervorgehoben werden, die die Zusammenführung des Potentials von PH und Universität in diesem für unseren Kanton prägenden Bereich erlaubt hat. Diese Verbindung von Kompetenzen und Ressourcen ermöglichte rasch bemerkenswerte wissenschaftliche Resultate und eine grosse Bekanntheit, weshalb der Bund dem Institut das Mandat für das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit erteilt hat.

Ebenfalls im Bereich Mehrsprachigkeit erlaubte die Zusammenarbeit zwischen Universität Freiburg, HEP-PH FR und PH Bern die Schaffung eines Studiengangs in Fremdsprachendidaktik mit einem Master und einem Graduiertenkolleg.

8. Im Auftrag der EKSD untersuchte eine Arbeitsgruppe verschiedene Szenarien der Annäherung von Universität und PH Freiburg. Die Schaffung eines einzigen Kompetenzzentrums scheint nur in bestimmten Bereichen wie der Mehrsprachigkeit angezeigt. Dieser Punkt wird in der Botschaft zum Revisionsentwurf des PHG weiter ausgeführt.

Der Staatsrat lädt Sie dazu ein, von diesem Postulat Kenntnis zu nehmen. Der Bericht zum Postulat wird in die Botschaft zum Revisionsentwurf des PHG integriert.

20. November 2012